Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
-Amt für Stadtentwicklung-
Schulstraße 15 – 17
25335 Elmshorn

KREISVERWALTUNG PINNEBERG
EING. 09. Mai 2018
Dienstst.:

nachrichtlich:
Kreis Pinneberg
Der Landrat
- Straßenverkehrsbehörde
25337 Elmshorn

LBV.SH
Niederlassung Itzehoe
Breitenburger Straße 37
25524 Itzehoe

01	02	10	20	30	40	0150
Stadt Elmshorn						
Eing. 14. Mai 2018						
50	60	70	71	77	90	0190

Ihr Zeichen: 611/17-02-2010/29+-04-194-02
Ihre Nachricht vom: 16.04.2018
Mein Zeichen: VII 414-553.71/2-56-015
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder
Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4714
Telefax: 0431 988-617-4714

7. Mai 2018

29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 194 der Stadt Elmshorn
hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 194 der Stadt Elsmhorn ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der vorgelegten Planunterlagen keine Stellungnahme in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht möglich.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB bitte ich zu o.g. Bauleitplanung aussagefähige Planunterlagen vorzulegen.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.

Bettina Eisfelder

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Elmshorn
Frau Hartwig
Postfach 11 03
25333 Elmshorn

01	02	10	20	30	40	0150
Stadt Elmshorn						
Eing. 08. Mai 2018						
50	60	70	71	77	90	0190

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 23.04.2018
Mein Zeichen: **2018-B-071**
Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-34
Telefax: +494340 4049-58

4. Mai 2018

29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heinrich-Hertz-Straße“ und Bebauungsplan Nr. 194

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen.
Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.
Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

Landeskriminalamt
Dezernat 33, Sachgebiet 331
Mühlenweg 166
24116 Kiel

durchgeführt.
Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Larissa Wegener

Hartwig, Corinna

Von: Amtfuerstadtentwicklung
Gesendet: Donnerstag, 17. Mai 2018 06:43
An: Hartwig, Corinna
Betreff: WG: Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heinrich-Hertz-Straße" sowie parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 "Heinrich-Hertz-Straße"

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Bärbel Ladebusch

Stadt Elmshorn I Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung I Bauordnung und Verwaltung

Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn

T +49 (0)4121 231 331
F +49 (0)4121 231 325
b.ladebusch@elmshorn.de

www.elmshorn.de

Von: Axel.Suersen@llur.landsh.de [mailto:Axel.Suersen@llur.landsh.de]
Gesendet: Mittwoch, 16. Mai 2018 12:53
An: Amtfuerstadtentwicklung
Betreff: Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heinrich-Hertz-Straße" sowie parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 "Heinrich-Hertz-Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß,

Axel Suersen

Sielverband Raa

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sielverband Raa – Kaddenbusch 13 - 25578 Dägeling

An die
Stadt Elmshorn
Amt für Stadtentwicklung
Schulstraße 15 – 17
25335 Elmshorn

01	02	10	20	30	40	0150
Stadt Elmshorn						
Eing. 26. April 2018						
50	60	70	71	77	90	0190

– Der Vorstand –

Verwaltungsgebäude:
Kaddenbusch 13 – 25578 Dägeling
Tel: 04821/4039380 – Fax: 04821/4039389
E-Mail: info@dhsv-krempermarsch.de
Geschäftszeiten:
Montag - Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Verbandsvorsteher: H.-H. Magens
Tel: 04121/3525

18. April 2018 - Seite 1 von 1
Sachbearbeitung: Herr Otto

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Bokholter Damm“ sowie parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 – „Wohngebiet Bokholter Damm“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 16.04.2018 – Ihr Zeichen 611/17-02-2010/24-02, 611/17-04-166-02

Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heinrich-Hertz-Straße“ sowie parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 „Heinrich-Hertz-Straße“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 16.04.2018 – Ihr Zeichen 611/17-02-2010/29. 611/17-04-194-02

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sielverband hat festgestellt, dass die o. a. Vorhaben nicht in seinem Verbandsgebiet bzw. Hochwassergebiet liegen.
Insofern werden keine Einwände gegen das geplante Vorhaben erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Verbandsvorsteher

Deich- und Hauptsielverband Kremper Marsch

Körperschaft des öffentlichen Rechts

DHSV Kremper Marsch – Kaddenbusch 13 – 25578 Dägeling

An die
Stadt Elmshorn
Amt für Stadtentwicklung
Schulstraße 15 - 17
25335 Elmshorn

Sk

01	02	10	20	30	40	0150

Stadt Elmshorn
Eing. 26. April 2018

50	60	70	71	77	90	0190

– Der Vorstand –

Verwaltungsgebäude:
Kaddenbusch 13 – 25578 Dägeling
Tel: 04821/4039380 – Fax: 04821/4039389
E-Mail: info@dhsv-krempermarsch.de
Geschäftszeiten:
Montag - Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Oberdeichgraf: Hans-Hermann Magens
Tel: 04121/3525

18. April 2018 - Seite 1 von 1
Sachbearbeitung: Herr Otto

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Bokholter Damm“ sowie parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 – „Wohngebiet Bokholter Damm“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 16.04.2018 – Ihr Zeichen 611/17-02-2010/24-02, 611/17-04-166-02

Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heinrich-Hertz-Straße“ sowie parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 „Heinrich-Hertz-Straße“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 16.04.2018 – Ihr Zeichen 611/17-02-2010/29. 611/17-04-194-02

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deich- und Hauptsielverband Kremper Marsch hat festgestellt, dass die o. a. Vorhaben nicht in seinem Verbandsgebiet bzw. Hochwassergebiet liegen.
Insofern werden keine Einwände gegen das geplante Vorhaben erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Oberdeichgraf

Handelsverband Nord
Hamburg · Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

Handelsverband Nord e.V. | Postfach 1969 | 24018 Kiel

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
Schulstraße 15 – 17
25335 Elmshorn

01	02	10	20	30	40	0150
Stadt Elmshorn						
Eing. 30. April 2018						
50	60	70	71	77	90	0190

Kiel, 24. April 2018

Claudia Grittner
Referat Mittelstand und Marketing

Handelsverband Nord e.V.
Hopfenstraße 65
24103 Kiel
www.hvnord.de

Telefon: 0431 / 9 74 07 47
Fax: 0431 / 9 74 07 24
E-Mail: grittner@hvnord.de

Unser Zeichen
GRI

Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0091 0559 88
BIC: NOLADE21KIE

Kieler Volksbank eG
IBAN: DE77 2109 0007 0090 0045 07
BIC: GENODEF1KIL

Amtsgericht Kiel
VR 2162 KI
Präsident: Andreas Bartmann

Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heinrich-Hertz-Straße“ sowie parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 „Heinrich-Hertz-Straße“
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hartwig,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit, zu der o.g. Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir gehen davon aus, dass Einzelhandel in diesem Plangebiet, wenn überhaupt, eine untergeordnete Rolle einnehmen wird und empfehlen das in der textlichen Festsetzung auch entsprechend festzuhalten. Weitere Anregungen oder Bedenken tragen wir nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Claudia Grittner

WSV.de
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Hamburg
Moorweidenstraße 14 · 20148 Hamburg

Stadt Elmshorn
Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn

01	02	10	20	30	40	0150
Stadt Elmshorn						
Eing. 26. April 2018						
50	60	70	71	77	90	0190

Sa.

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Hamburg
Moorweidenstraße 14
20148 Hamburg

Ihr Zeichen
611/17-02-2010/29; 611/17-04-194-02

Mein Zeichen
3116SB3-213.2-303-Kr/B-Plan Nr. 194 "Heinrich-Hertz-Straße"

25.04.2018

Uwe Henrichsen
Telefon 040 44110-310

Zentrale 040 44110-0
Telefax 040 44110-365
wsa-hamburg@wsv.bund.de
www.wsa-hamburg.wsv.de

Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heinrich-Hertz-Straße“ sowie parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 „Heinrich-Hertz-Straße“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 16.04.2018
- Stellungnahme des WSA Hamburg zum oben genannten Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das oben genannte Vorhaben bestehen aus strom- und schifffahrtspolizeilicher Sicht keine Bedenken. Wir bitten um eine weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Uwe Henrichsen

Hartwig, Corinna

Von: HWK Lübeck - Birgit Henning <bihenning@hwk-luebeck.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 08:50
An: Hartwig, Corinna; Amtfuerstadtentwicklung
Betreff: Aufstellung der 29. Änderung des F-Planes und der Aufstellung des B-Planes Nr. 194 der Stadt Elmshorn

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de

Handwerkskammer Lübeck

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Hartwig, Corinna

Von: Amtfuerstadtentwicklung
Gesendet: Freitag, 27. April 2018 07:10
An: Hartwig, Corinna
Betreff: WG: Ihr Zeichen 611/17-02-2010/29. 611/17-04-194-02

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Bärbel Ladebusch

Stadt Elmshorn I Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung I Bauordnung und Verwaltung

Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn

T +49 (0)4121 231 331

F +49 (0)4121 231 325

b.ladebusch@elmshorn.de

www.elmshorn.de

Von: Gulv-Pinneberg-Peters@t-online.de [mailto:Gulv-Pinneberg-Peters@t-online.de]
Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 12:39
An: Amtfuerstadtentwicklung
Betreff: Ihr Zeichen 611/17-02-2010/29. 611/17-04-194-02

Sehr geehrte Frau Hartwig,

Bedenken von Seiten des Deich- und Hauptsielverbandes Seestermüher Marsch sowie des Gewässerverbandes Krückau werden nicht vorgebracht, da diese Verbände von der vorgelegten Planung nicht betroffen sind.

Ich habe Ihre Anfrage zur Stellungnahme an den Sielverband Wisch-Kurzenmoor weitergeleitet. Eine Stellungnahme dieses Verbandes wird Ihnen in Kürze zugehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:
Andrea Peters

Gewässer-und Landschaftsverband
im Kreis Pinneberg
25489 Haseldorf
Hauptstraße 23a
Tel.: 04129/9559239
Fax : 04129/9557193
Gulv-pinneberg-peters@t-online.de

PRO GEWÄSSER
Wir kümmern uns

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtliche geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail an Dritte ist nicht gestattet. This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Virenfrei. www.avast.com

Bürger A

Amt für Stadtentwicklung
Bauleitplanung
Az: 611/17-02-2010/29
611/17-04-194-02

29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heinrich-Hertz-Straße“
und/oder
Bebauungsplan Nr. 194 „Heinrich-Hertz-Straße“

Stellungnahme

(frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)

gemäß Anlage

Elmshorn, den 29.4.2018

[redacted]
(Name)

[redacted]
(Unterschrift)

[redacted]
25336 Elmshorn
(Adresse)

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, zweiter Halbsatz Baugesetzbuch besteht die Verpflichtung, Sie über das Prüfungsergebnis Ihrer Stellungnahme zu unterrichten.

Bürger A

29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heinrich-Hertz-Straße"
und/oder
Bebauungsplan Nr. 194 "Heinrich-Hertz-Straße"

Stellungnahme

(frühzeitige Beteilung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB)

Wir, die Eigentümer [redacted] geben folgende Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes/B-Plans ab:

- Durch die Umwandlung des ehemaligen Telekom-Geländes in einen Gewerbepark sehen auch wir uns mit weitreichenden Veränderungen konfrontiert.
  Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass u.a. der Schwerlastverkehr zunehmen wird. Unser Haus liegt verhältnismäßig nah an der Heinrich-Hertz-Straße. Die vorbeifahrenden LKW werden mit hoher Wahrscheinlichkeit die Bausubstanz unseres Hauses u.a. durch Rissbildung im Mauerwerk schädigen und gegebenenfalls zur Unbewohnbarkeit des über 100 Jahre alten Hauses führen. Fraglich ist auch, ob die derzeitige Zufahrt zum Telekom-Gelände überhaupt den zukünftigen Ansprüchen genügt.

- Außerdem wird sich die Umwandlung in einen Gewerbepark auf die Wohnqualität auswirken. Wir leben hier derzeit sehr ruhig und zurückgezogen in einer wundervollen natürlichen Umgebung mit einer außergewöhnlichen Tier- und Pflanzenwelt. Das bisherige Verkehrsaufkommen verursacht durch die Telekom zwischen werktags 6:00 und 18:00 Uhr stellte keine nennenswerte Belastung dar. Das wird sich aus unserer Sicht zum Nachteil der Anwohner ändern.

- Der Gewerbepark wird wirtschaftlich betrachtet eine andere Ausrichtung haben, als das bisher mit der Telekom der Fall war. Für ein privatwirtschaftliches Unternehmen wie dem Wohnungsunternehmen Semmelhaack wird die Gewinnmaximierung mit der damit verbundenen Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe im Vordergrund stehen, mit Auswirkungen für die Umwelt in einem Landschaftsschutzgebiet und der Wohn- und Lebensqualität der Anwohner.
  Viele Bewohner Elmshorns nutzen dieses Gebiet übrigens für ihre Freizeitaktivitäten. Auch hier wird es Veränderungen geben.

Abschließend zusammengefasst hoffen wir, dass man im Rahmen des Nachbarschaftsschutzes und dem damit verbundenen Gebot der Rücksichtnahme zu einer einvernehmlichen Lösung im Sinne von Mensch und Natur kommt und nicht nur wirtschaftliche Interessen berücksichtigt werden.

Elmshorn, 29.04.2018

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Hartwig, Corinna

Von: Amtfuerstadtentwicklung
Gesendet: Montag, 30. April 2018 11:35
An: Hartwig, Corinna
Betreff: WG: B-Plan Elmshorn 194 incl. 29. Änderung F-Plan, Verschickung vom 16.04.18

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Bärbel Ladebusch

Stadt Elmshorn I Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung I Bauordnung und Verwaltung

Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn

T +49 (0)4121 231 331

F +49 (0)4121 231 325

b.ladebusch@elmshorn.de

www.elmshorn.de

Von: Langpap, Tilo [mailto:langpap@hvv.de]
Gesendet: Montag, 30. April 2018 11:12
An: Amtfuerstadtentwicklung
Betreff: B-Plan Elmshorn 194 incl. 29. Änderung F-Plan, Verschickung vom 16.04.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet wird nur indirekt durch die Haltestelle Blücherstraße (Linien 489 und 6506) erschlossen. Wir bitten das bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Tilo Langpap
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 458 | Fax: 040/32 57 75 - 820
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Hartwig, Corinna

Von:	Amtfuerstadtentwicklung
Gesendet:	Mittwoch, 2. Mai 2018 11:29
An:	Hartwig, Corinna
Betreff:	WG: Stadt Elmshorn; Aufstellung B-Plan Nr. 194 / 29. Änderung Flächennutzungsplan
Anlagen:	Stellungnahme_Stadt_Elmshorn__2018-0040.pdf

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Bärbel Ladebusch

Stadt Elmshorn I Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung I Bauordnung und Verwaltung

Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn

T +49 (0)4121 231 331

F +49 (0)4121 231 325

b.ladebusch@elmshorn.de

www.elmshorn.de

Von: Dataport Digitalfunk Auskunft BOS SH [mailto:dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de]
Gesendet: Mittwoch, 2. Mai 2018 08:35
An: Amtfuerstadtentwicklung
Betreff: Stadt Elmshorn; Aufstellung B-Plan Nr. 194 / 29. Änderung Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Frau Hartwig,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme auf Ihre Anfrage vom 16.04.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 und der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn.

Dataport hat als Betreiber des Digitalfunknetzes BOS in Schleswig-Holstein die Aufgabe des Landespolizeiamtes S-H übernommen, die Lage der Richtfunkstrecken zu geplanten Strommasten/Windenergieanlagen/Bauwerken zu überprüfen.

Bei schriftlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Funktionspostfach dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de.

Ihre Anfrage wird unter der Auftrags-Nummer 2018-0040 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Räder
Planwerkauskunft BOS SH

---

dataport

Niederlassung Hamburg
Billstr. 82, 20539 Hamburg
Internet: www.dataport.de
E-Mail: dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de
Telefon: 040- 4 28 46 2578

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung
Frau Hartwig
Schulstraße 15-17

25335 Elmshorn

Billstraße 82
20539 Hamburg
Kontakt: Michael Räder
Telefon: 040 42846-25 78
dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de

Hamburg, 02.05.2018

Ihr Zeichen 611/17-02-2010/29.611/17-04-194-02

Stadt Elmshorn
Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heinrich-Hertz-Straße" sowie parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 „Heinrich-Hertz-Straße"

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Hartwig,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.04.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.194 und der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn.

Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.

Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit **keine Beeinträchtigungen** vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Räder

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

Stadt Elmshorn
Amt für Stadtentwicklung
Postfach 11 03

25333 Elmshorn

01	02	10	20	30	40	0150
Stadt Elmshorn						
Eing. 03. Mai 2018						
50	60	70	71	77	90	0190

Sa.

REFERENZEN Schreiben vom 16.04.2018
ANSPRECHPARTNER PTI 11, PPB F Lübeck, Klaus Reichert
TELEFONNUMMER 0451/ 488-1053
DATUM 02.05.2018
BETRIFFT Elmshorn, B-Plan Nr. 194 und 29. Ä. des F-Planes „Heinrich-Hertz-Str."
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.: 180409 001+002

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Philipp Zuhmann

i.A. Klaus Reichert

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Postanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Telefon: +49 40 30600-0 | E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: N. N. (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

123 456 789-0GP

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Gebäudemanagement
Untere Denkmalschutzbehörde
Ihre Ansprechpartnerin
Antje Metzner
Tel.: 04121-4502-4409
Fax: 04121-4502-94409
a.metzner@kreis-pinneberg.de
Ernst-Abbe-Straße 9
25337 Elmshorn
Zimmer 3040

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Hern
Tim Harnau

Im Hause

Elmshorn, 23.04.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 „Heinrich-Hertz-Straße" und der 29. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elmshorn

Sehr geehrter Herr Harnau,

mit Schreiben vom 18.04.2018 baten Sie um die fachliche Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde zum o.a. Planfeststellungsverfahren.

Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet. Bei diesem Bereich der überplanten Fläche handelt es sich daher gemäß § 12 (2) 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des

Archäologischen Landesamtes
Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Straße 70
24837 Schleswig
Telefon: 04621 3870

Darüber hinaus wird die Planung aus denkmalpflegerischer Sicht akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Metzner

Gewässer- und Landschaftsverband
im Kreis Pinneberg
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand

Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg · Hauptstraße 23a · 25489 Haseldorf

Stadt Elmshorn
Amt für Stadtentwicklung
z. Hd. Frau Hartwig
Postfach 1103
25333 Elmshorn

für den Sielverband Wisch-Kurzenmoor

01	02	10	20	30	40	0150
Stadt Elmshorn						
Eing. 04. Mai 2018						
50	60	70	71	77	90	0190

Haseldorf, den 02.05.2018
Az.: 0005/03 Pe

Aufstellung der 29. Änderung des FNP „Heinrich-Hertz-Straße“ sowie parallele Aufstellung des B-Planes Nr. 194
Ihre Anfrage vom 16.04.2018

Sehr geehrte Frau Hartwig,

Herr Verbandsvorsteher Haß hat uns gebeten, zur vorgelegten Planung wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen die Aufstellung der vorgelegten Pläne werden grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Es wird jedoch darum gebeten, die ordnungsgemäße Entwässerung des Baugebietes im Rahmen eines wasserwirtschaftlichen Konzeptes nachzuweisen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei sämtlichen Vorhaben im 5 m Streifen beidseits der Böschungsoberkanten die Satzung des Verbandes zu beachten ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Andrea Peters

Anschrift: 25489 Haseldorf, Hauptstrasse 23a
Telefon: 04129/9559239 FAX: 04129/9557193
Email: Gulv-pinneberg@t-online.de

PRO GEWÄSSER, DEICHE & NATUR
Wir kümmern uns

01	02	10	20	30	40	0150
Stadt Elmshorn						
Eing. 04. Mai 2018						
50	60	70	71	77	90	0190

amt
elmshorn-land
der amtsdirektor

Fachdienst 2.2
Bauen und Planen

Datum
03.05.2018

Aktenzeichen
51199.54310030-08

Auskunft erteilt
Herr Henke

Durchwahl
☎ 04121/2409-20
thomas.henke@elmshorn-land.de
Fax 04121/2409-44

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zentrale
☎ 04121/24090
poststelle@elmshorn-land.de
www.elmshorn-land.de

Bankverbindungen der Amtskasse
Sparkasse Elmshorn
Konto-Nr.: 8796
(BLZ 221 500 00)

Sparkasse Südholstein
Konto-Nr.: 5050828
(BLZ 230 510 30)

Postbank Hamburg
Konto-Nr.: 63134-205
(BLZ 200 100 20)

Raiba Seestermühe eG
Konto-Nr.: 401021
(BLZ 200 691 44)

Gemeinden des Amtes Elmshorn-Land
Klein Nordende,
Kl. Offenseth-Sparrieshoop,
Kölln-Reisiek, Seester,
Raa-Besenbek,
Seestermühe, Seeth-Ekholt

Amt Elmshorn-Land, Lornsenstraße 52, 25335 Elmshorn

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister – Amt für Stadtentwicklung
Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn

Stadt Elmshorn - 29. Änderunge des Flächennutzungsplanes, sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 "Wheinrich-Hertz-Straße"
Beteiligung nach § 4 II BauGB - Ihr Schreiben vom 16.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die betroffene Gemeinde des Amtes Elmshorn-Land hat die o.g. Planung zur Kenntnis genommen und hat keine Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

(Thomas Henke)

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Ihr Ansprechpartner
Frau Friederici
Verwaltung
Tel.: 04121 – 4502 2277
Fax: 04121 – 45029 2277
b.friederici@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Str.11, 25337 Elmshorn
Zi. 3301

Elmshorn, 03.05.2018

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Stadt Elmshorn
Schulstr. 15-17
25335 Elmshorn

Stellungnahme des Fachdienstes Umwelt zur 29.F-Planänderung der Stadt Elmshorn (Erstfassung)

Untere Bodenschutzbehörde:
Die Stadt Elmshorn stellt die 29.Änderung des F-Planes und den gebietsgleichen B-Plan 194 „Heinrich-Hertz-Straße“ in den Verfahrensschritt der Beteiligung TöB 4-1.

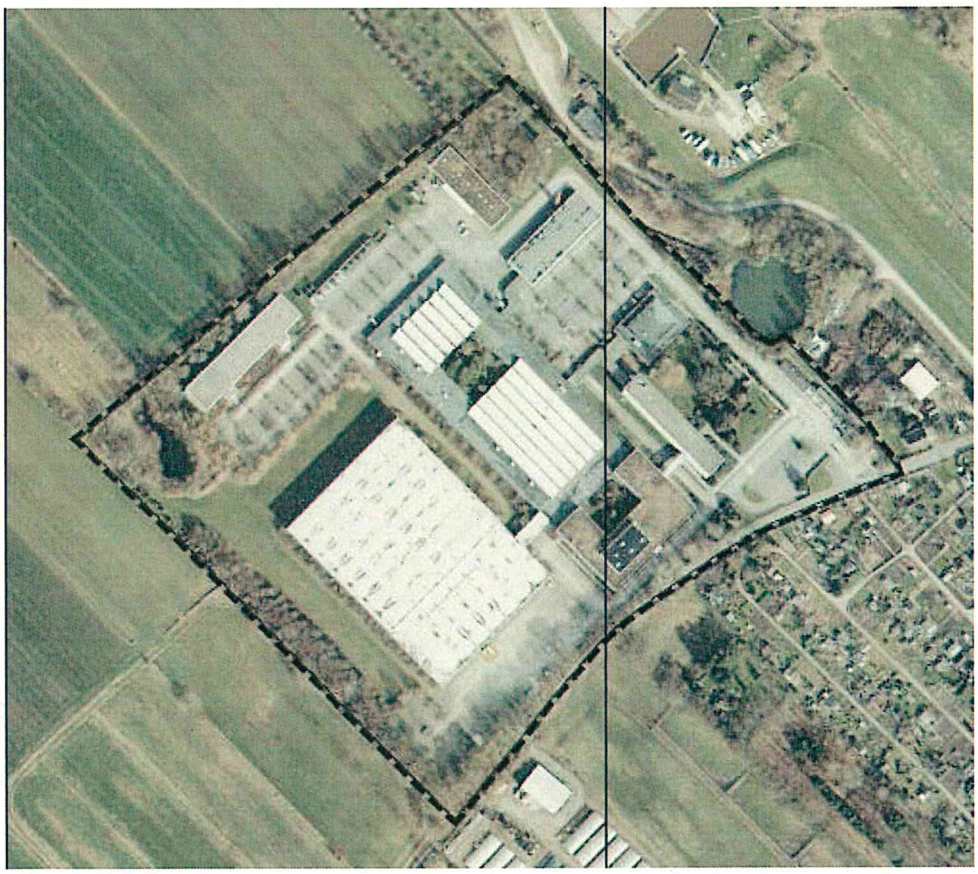

Plangeltungsbereich 29.Änderung F-Plan und B-Plan 194 vom 27.04.2018

Als Planungsziele werden im Anschreiben genannt:

- Konversion der Sonderbaufläche Telekom
- Entwicklung von Planrecht für gebietsverträglichen Gewerbe- und Dienstleistungseinheiten
- Möglichkeit zum Bau einer Kindertagesstätte
- Langfristig: Entsiegelung und Renaturierung nicht benötigter Flächen

Der derzeitige Grundstückseigentümer hat der unteren Bodenschutzbehörde Unterlagen und Untersuchungsberichte für eine bodenschutzrechtliche Bewertung zur Verfügung gestellt. Die untere Bodenschutzbehörde hat die Unterlagen geprüft. Aufgrund der Ergebnisse ist kein Untersuchungs- und/oder Handlungsbedarf gegeben.

Nach der derzeitigen Verwaltungspraxis erfolgt eine bodenschutzrechtliche Bewertung (Bauaktenauswertung und HE, Erstbewertung, Benennung von Kontaminationsverdachtsflächen, OU) erst, nachdem die gewerbliche Nutzung abgemeldet ist. Altstandorte sind Grundstücke mit stillgelegten Anlagen, auf den mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Mit den vorgelegten Untersuchungsberichten ist eine solche bodenschutzrechtliche Bewertung möglich und wird durchgeführt, wenn die entsprechende Voraussetzung erfüllt ist.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt und Kenntnisstand werden von der unteren Bodenschutzbehörde keine Anforderung an eine Gefahrerforschung an die Stadt Elmshorn gestellt.

Der § 5 des BBodSchG sieht die „Entsiegelung" als notwendig an. Die bodenschutzrechtlichen Ziele sind dabei die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen. Die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen beinhaltet den Rückbau von Auffüllungen, die Herausrahme von technischen Subtraten und das Ein- und Aufbringung von ursprünglich anstehenden Bodenarten zur Wiederherstellung des Horizontaufbaus. Die bodenschutzrechtliche „Entsiegelung" hat dabei nur eine kleine Schnittmenge mit den derzeit angewandten Kriterien einer „Renaturierungsplanung".

Der Plangeltungsbereich ist den bautechnischen Anforderungen bereits entsprechend aufgefüllt worden. Der oberflächennahe Untergrund ist als technogenes Substrat vorhanden. Die „Grünflächen" wurden darin angelegt. Die Einwirkungen auf die natürlichen Bodenfunktionen sind weitgehend erfolgt.

Die untere Bodenschutzbehörde stimmt der Überplanung daher ohne Anregungen zu.

Auskunft erteilt: Herr Krause, Telefonnr.: 04121- 45 02 22 86

Untere Wasserbehörde:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht - Bereich Oberflächengewässer – wird der 29. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

Auskunft erteilt: Herr Reum, Telefon-Nr.: 04121 4502-2303

Untere Wasserbehörde - Team Bodenschutzbehörde und Grundwasser

Der F-Plan Änderung wird zugestimmt, Ansprechpartner: Herr Klümann, Tel.: 04121 4502 2283

Untere Naturschutzbehörde:
Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Ich verweise auf meine Stellungnahme zum B-Plan 194.

Auskunft erteilt: Frau Carola Abts, Telefon-Nr.: 04121/4502 2267

Gesundheitlicher Umweltschutz:

Aus Sicht des gesundheitlichen Umweltschutzes sind Aussagen im weiteren Verfahren zu Lärm aus der Gewerbenutzung auf den geplanten Kindergartenbereich notwendig. Dazu ist eine lärmtechnische Untersuchung zu beauftragen.

Auskunft erteilt: Frau Schierau, Tel.: 0412145022294

Mit freundlichen Grüßen

(Birgit Friederici)

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH **Schleswig-Holstein**
Landesamt für Landwirtschaft
Umwelt und ländliche Räume

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes S.-H. | Postfach 1917 | 25509 Itzehoe

Stadt Elmshorn
Amt für Stadtentwicklung
Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn

01	02	10	20	30	40	0150
Stadt Elmshorn						
Eing. 05. Mai 2018						
50	60	70	71	77	90	0190

Abteilung Technischer Umweltschutz
Außenstelle Südwest

Ihr Zeichen:611/17-04-194-02
Ihre Nachricht vom: 16.04.2018
Mein Zeichen:7711/BLP Elmshorn
Meine Nachricht vom:

Nico Ernst
nico.ernst@llur.landsh.de
Telefon: 04821/66-2829
Telefax: 04821/66-2877

03.05.2018

Stadt Elmshorn – Aufstellung 29. Änderung F-Plan sowie Aufstellung B-Plan 194 „Heinrich-Hertz-Straße“
- Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.a. Vorhaben wird aus der Sicht des Immissionsschutzes folgende Stellungnahme für die weitere Planung abgegeben:

Es bestehen keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken. Anregungen werden nicht mitgeteilt

Mit freundlichen Grüßen

Nico Ernst

Hartwig, Corinna

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Freitag, 4. Mai 2018 16:25
An: Hartwig, Corinna
Betreff: Stellungnahme S00632855, VF und VFKD, Stadt Elmshorn, 611/17-02-2010/29, 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heinrich-Hertz-Straße"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Elmshorn - Amt Stadtentwicklung - Frau Hartwig
Schulstraße 15 - 17
25335 Elmshorn

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00632855
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
Datum: 04.05.2018
Stadt Elmshorn, 611/17-02-2010/29, 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heinrich-Hertz-Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.04.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Schmidt-Hilger, Jörg

Von: Amtfuerstadtentwicklung
Gesendet: Freitag, 4. Mai 2018 07:09
An: Hartwig, Corinna
Betreff: WG: 1. Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heinrich - Hertz- Straße sowie Baubauungsplan Nr. 194 Heinrich-Hertz-Straße und 2. Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohngebiet Bokholter Damm sowie Bebauungsplan Nr. 166

Von: Peter Böge [mailto:P.Boege@gmx.de]
Gesendet: Donnerstag, 3. Mai 2018 14:39
An: Amtfuerstadtentwicklung
Cc: kaminski.elba@freenet.de
Betreff: 1. Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heinrich - Hertz- Straße sowie Baubauungsplan Nr. 194 Heinrich-Hertz-Straße und 2. Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohngebiet Bokholter Damm sowie Bebauungsplan Nr. 166

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hartwig,

der Sportanglerverein Elmshorn – Barmstedt e.V. hat gemäß Ihren Schreiben vom 16.04.2018 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für beide Vorhaben keine wesentlichen Einwende. Die „Scopingtabelle" trägt mit der Prüfung gem. § 1 Abs. 6 Nr.7a, 7c, 7e, 7f , 7g BauGB und dem Schutzzweck der Natura 2000 dem Umgang mit der Natur Rechnung.
Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Böge
1.stellv. Vorsitzender des SAV Elmshorn-Barmstedt e.V.
Fritz-Reuter-Straße 7
25335 Barmstedt
Email: p.boege@gmx.de

Hartwig, Corinna

Von: Scherler, Frederik <frederik.scherler@aga.de>
Gesendet: Freitag, 4. Mai 2018 10:31
An: Hartwig, Corinna
Betreff: Beteiligung Planungsverfahren Bokholter Damm / Heinrich-Hertz-Straße

Sehr geehrte Frau Hartwig,

vielen Dank für die Zusendung der Planungsunterlagen zur Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Bokholter Damm" sowie zur parallelen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 – „Wohngebiet „Bokholter Damm" und zur Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heinrich-Hertz-Straße" sowie zur parallelen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 – „Heinrich-Hertz-Straße".

Nach Prüfung der Unterlagen kann ich Ihnen heute mitteilen, dass die Interessen unserer Mitgliedsunternehmen durch die Planung nicht berührt werden. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Beteiligung am Verfahren und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Frederik Scherler
Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e.V.
Kurze Mühren 1
20095 Hamburg

Telefon: (040) 30 80 1-141
Telefax: (040) 30 80 1-107

E-Mail: frederik.scherler@vmg-nord.de
Internet: www.vmg-nord.de

AZUBI des NORDENS 2018

Ab sofort freuen wir uns wieder auf zahlreiche Bewerbungen für den AGA-Ausbildungspreis.
Der Einsendeschluss ist der 31. August 2018.
Weitere Informationen unter www.azubi-des-nordens.de

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Elmshorn
Frau Hartwig
Postfach 11 03
25333 Elmshorn

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 23.04.2018
Mein Zeichen: **2018-B-071**
Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-34
Telefax: +494340 4049-58

4. Mai 2018

29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heinrich-Hertz-Straße“ und Bebauungsplan Nr. 194

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen.
Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.
Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

Landeskriminalamt
Dezernat 33, Sachgebiet 331
Mühlenweg 166
24116 Kiel

durchgeführt.
Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Larissa Wegener

Schleswig-Holstein
Der echte Norden.

SH Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung
z.Hd. Frau C. Hartwig
Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: 611/17-02-2010/29 u.
611/17-04-194-02/
Ihre Nachricht vom: 16.04.2018/
Mein Zeichen: Elmshorn-Fplanänd29-Bplan194/
Unsere Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orlowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

nachrichtlich:

Kreis Pinneberg
Der Landrat
Fachdienst 14 Gebäudemanagement
Untere Denkmalschutzbehörde
z.Hd. Frau A. Metzner
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Schleswig, den 19.04.2018

Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heinrich-Hertz-Straße" sowie parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 „Heinrich-Hertz-Straße" Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Hartwig,

die überplante Fläche befindet sich teilweise in einem archäologischen Interessensgebiet. Bei der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 (2) 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.

Denkmale sind gem. § 8 (1) DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.

Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein ist jedoch an der weiteren Planung frühzeitig zu beteiligen, um prüfen zu können, ob zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf dieser Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird und ob ggf. gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich sind.

Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Kerstin Orlowski

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme (wird per Mail geschickt)

Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Elmshorn
Amt für Stadtentwicklung
Postfach 11 03
25333 Elmshorn

01 | 02 | 10 | 20 | 30 | 40 | 0150
Stadt Elmshorn
Eing. 20. April 2018
50 | 60 | 70 | 71 | 77 | 90 | 0190

Sle.

Unser Zeichen
123

Tel.-Durchwahl 9453-
172
Fax-Durchwahl 9453-
179
E-Mail
taugustin@lksh.de

Rendsburg,
19. April 2018

Betrifft: Stadt/ ~~Gemeinde~~ Elmshorn

AZ. 611/17-02-2010/29
611/17-04-194-02

[X] B-Plan Nr. 194

[ ] Satzung

[X] F-Plan, 29. Änderung

Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 9453-0
Telefax (04331) 9453-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134858917

Kontoverbindungen
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I 3

Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Stadt Elmshorn
Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 5292
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail c.hartwig@elmshorn.de

Aktenzeichen	Bearbeiter/-in	Bonn,
45-60-00 /K-I-254-18	Herr Schmidt	23. April 2018

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**
hier: BBP Nr. 194 und 29.Änd FNP Stadt Elmshorn
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 16.04.2018 - Ihr Zeichen

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schmidt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

TenneT
Taking power further

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
Postfach 11 03
25333 Elmshorn

01 | 02 | 10 | 20 | 30 | 40 | 0150
Stadt Elmshorn
Eing. 24. April 2018
50 | 60 | 70 | 71 | 77 | 90 | 0190

NAME	Michel Schneeberg
TELEFONNUMMER	+49(0)5132 89-5955
E-MAIL	michel.schneeberg@tennet.eu
DATUM	20.04.2018
SEITE	1

Lfd. Nr.: 18-000457
Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans „Heinrich-Hertz-Straße" sowie parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 194 – „Heinrich-Hertz-Straße"
Ihr Schreiben vom: 16.04.2018
Ihr Zeichen: 611/17-02-2010/29 und 611/17-04-194-02

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. A.

Drobek
Transmission Lines Lehrte

i. A.

Schneeberg
Transmission Lines Lehrte

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

GM.SH
Gebäudemanagement
Schleswig-Holstein AöR

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Postfach 1269 | 24011 Kiel

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
Postfach 1103
25333 Elmshorn

01 | 02 | 10 | 20 | 30 | 40 | 0150
Stadt Elmshorn
Eing. 24. April 2018
90 | 0190

Geschäftsbereich Landesbau
Fachgruppe Öffentliches Baurecht,
bauleitplanung@gmsh.de

Dipl. Ing. Ingo Bastian
Org.-Z. 2713.10
Telefon: 0431 599-2333
Telefax: 0431 599-1294

ingo.bastian@gmsh.de

Kiel, 12.02.2018

Ihr Schreiben vom 16. April 2018 – Stadt Elmshorn –
Bebauungsplan Nr. 194 „Heinrich-Hertz-Straße“ und 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir im Internet zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
i.V. I. Bastian
Ingo Bastian

AZV Südholstein

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Elmshorn
Frau Hartwig
Postfach 11 03
25333 Elmshorn

01 | 02 | 10 | 20 | 30 | 50 | 0150
Stadt Elmshorn
Eing. 25. April 2018
50 | 60 | 70 | 71 | 77 | 90 | 0190

SU.

DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen: 611/17-02-2010/29 611/17-04-194-02
Ihre Nachricht vom: 16.04.2018
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Bianca Jung
Telefon: 04103 964-426
Telefax: 04103 964-44 426
E-Mail: bianca.jung@azv.sh

Datum: 23.04.2018

Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heinrich-Hertz-Straße“ sowie parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 „Heinrich-Hertz-Straße“ hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hartwig,

gegen die o. g. Bauleitplanungen bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. B. Jung

Bianca Jung
-Partnermanagement-
Kundenservice - Partnermanagement

Schleswig-Holstein Netz

Schleswig-Holstein Netz AG · Reuterstr. 42 · 25436 Uetersen

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
Postfach 1103
25333 Elmshorn

01 | 02 | 10 | 20 | 30 | 40 | 0150
Stadt Elmshorn
Eing. 25. April 2018
50 | 60 | 70 | 71 | 77 | 90 | 0190

Sle.

Schleswig-Holstein Netz AG
DN-WU
Reuterstr. 42
25436 Uetersen
www.sh-netz.com

Stefan Fritz
T +49 41 22-5 03-93 07
F +49 41 22-5 03-93 66
M +49 1 60-5 30 73 93
stefan.fritz@web.de

24. April 2018

Stellungnahme zur Aufstellung der 29. Änderung des F-Planes „Heinrich-Hertz-Straße“ sowie parallele Aufstellung des B-Planes Nr. 194

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung der 29.Änderung des F-Planes „Heinrich-Hertz-Straße“ sowie die parallele Aufstellung des B-Planes Nr. 194 besteht aus Sicht der Schleswig-Holstein-Netz keine Bedenken.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein-Netz
Team Uetersen
i.A. Stefan Fritz

Team Uetersen
I.A. Rolf Schumacher

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

innogy

innogy SE · Überseering 34 · 22297 Hamburg

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
Postfach 11 03
25333 Elmshorn

01 | 02 | 10 | 20 | 30 | 40 | 0150
Stadt Elmshorn
Eing. 25. APR. 2018
50 | 60 | 70 | 71 | 77 | 00 | 0190

Retail Segment
B2B Germany

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unsere Zeichen: ASR-BEB-1
Ansprechpartner: Sven Hiltner
Telefon: 406329960-22
Telefax: 406329960-1
E-Mail: sven.hiltner@innogy.com

Hamburg, 23. April 2018

Stellungnahme zur

Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heinrich-Hertz-Straße" sowie parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 "Heinrich-Hertz-Straße"
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gern. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
und
Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohngebiet Bokholter Damm" sowie parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166- "Wohngebiet "Bokholter Damm"
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gern. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von uns versorgten Gebäude liegen außerhalb der Flächen mit den geplanten Nutzungsänderungen. Berührungen zu unseren betrieblichen Aufgabenbereichen bestehen somit nicht.

Freundliche Grüße

innogy SE

i.V. i.V.
Sven Hiltner Norbert Bröker

STADTWERKE ELMSHORN
Aus Liebe zur Region

Stadtwerke Elmshorn • Postfach 1109 • 25311 Elmshorn

Amt für Stadtentwicklung
Frau Gläske
Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn

01	02	10	20	30	40	0150
Stadt Elmshorn						
Eing. 06. Dez. 2017						
50	60	70	71	77	90	0190

Sl.

Ansprechpartner/in:
Michael Busch

T 04121 645 180
F 04121 645 185
m.busch@stadtwerke-elmshorn.de

Mo. und Do. 8.00 – 18.00 Uhr
Di. und Mi. 8.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Sparkasse Elmshorn
BIC: NOLADE21ELH
IBAN: DE43 2215 0000 0000 0001 40

Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE80 2219 1405 0001 5153 00

Raiffeisenbank Seestermühe
BIC: GENODEF1SST
IBAN: DE92 2006 9144 0000 4180 13

29. November 2017

Stellungnahme: 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Elmshorn Bebauungsplan Nr. 194 "Heinrich-Hertz-Straße"

Sehr geehrte Frau Gläske,

zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Elmshorn Bebauungsplan Nr. 194 "Heinrich-Hertz-Straße" haben die Stadtwerke Elmshorn keine Bedenken oder Anmerkungen mitzuteilen.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Elmshorn

i. A. Michael Busch
Planung Gas und Wasser

i. A. Niklas Scheutjens
Planung Strom und LWL

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Su.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Elmshorn
-Der Bürgermeister-
Postfach 1103
25333 Elmshorn

01	02	10	20	30	40	0150
Stadt Elmshorn						
Eing. 16. Aug. 2019						
50	60	70	71	77	90	0190

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: 611/17-02-2010/29-02
611/17-04-194-02
Ihre Nachricht vom: 20.06.2019
Mein Zeichen: IV 6210 - 38757/2019
Meine Nachricht vom: /

Florian Flögel
Florian.Floegel@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3084
Telefax: +49 431 988-6-144648

durch den Landrat des Kreises Pinneberg

14. August 2019

nachrichtlich:
Landrat
des Kreises Pinneberg
Fachdienst Planen und Bauen
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 20. Mai 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 98)

- **29. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 der Stadt Elmshorn, Kreis Pinneberg**

Planungsanzeige vom 20.06.2019
Stellungnahme des Kreises Pinneberg vom 11.07.2019

Die Stadt Elmshorn beabsichtigt, eine rund 10 ha große Konversionsfläche (Sonderbaufläche Telekom) zu überplanen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu den o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719), der Fortschreibung des Landesent-

wicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 27.11.2018 - IV 60 - Az. 502.01 - Amtsbl. Schl.-H. S. 1181) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).

Die Stadt Elmshorn ist ein Mittelzentrum im Ordnungsraum auf der Siedlungsachse „Halstenbek – Pinneberg – Uetersen/Tornesch – Elmshorn". Die in Rede stehende Fläche liegt im Bereich des Siedlungsachsenraumes. Aufgrund der zentralörtlichen Funktion als Mittelzentrum ist die Stadt Elmshorn ein Schwerpunkt für gewerbliche Entwicklung und soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Flächen für Gewerbe und Dienstleistungen schaffen. Vor der Neuausweisung von Flächen sollen Altstandorte, Brachflächen und Konversionsstandorte in städtebaulich integrierter Lage genutzt werden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass im Gewerbegebiet Einzelhandel grundsätzlich auszuschließen ist, um eine den Zielen der Raumordnung zuwiderlaufende Entwicklung durch sukzessive Einzelhandelsansiedlungen zu verhindern. Hinsichtlich der notwendigen Festsetzungen im Bebauungsplan habe ich das Merkblatt mit den Musterfestsetzungen der Landesplanung zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Gewerbegebieten diesem Erlass beigefügt.
Die Begründung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist dahingehend zu konkretisieren, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Festsetzungen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung zu treffen sind, die jeglichen nicht untergeordneten, rein gewerbeakzessorischen Einzelhandel im Gewerbegebiet ausschließen.

Eine abschließende landesplanerische Stellungnahme ergeht im weiteren Verfahren, nach Vorlage konkretisierter Planungsunterlagen.

Die Stellungnahme des Kreises Pinneberg vom 11.07.2019 bitte ich weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Flögel

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

kreis pinneberg

Der Landrat
Fachbereich Service, Recht und Bauen
Regionalplanung und Europa
Ihr Ansprechpartner
Hartmut Teichmann
Tel.: 04121-4502-4413
Fax: 04121-4502-94413
h.teichmann@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 2521

Elmshorn, 11.07.2019

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

MILRI Schleswig-Holstein, Abt. IV 6
Abteilung Landesplanung und ländliche Räume
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Nachrichtlich:
MILRI Schleswig-Holstein, Abt. IV 52
Referat für Städtebau, Ortsplanung und Städtebaurecht
- per Mail -

Stadt Elmshorn
Per Mail

Aufstellung der Bebauungsplans Nr. 194, 29. Änderung des FNP der Stadt Elmshorn; Landesplanungsanzeige gem. § 11 (1) Landesplanungsgesetz 2014 vom 20.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

Die Stadt Elmshorn beabsichtigt eine am westlichen Stadtrand gelegene, ca. 10 ha große Konversionsfläche (Sonderbaufläche TELEKOM) für die Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben planungsrechtlich vorzubereiten. Da die Fläche aktuell einen verhältnismäßig hohen Flächenversiegelungsgrad aufweist, sollen alle nicht benötigte Versiegelungen im Rahmen der konzeptionellen Umsetzung aufgehoben werden. Die Fläche befindet sich in Privatbesitz.

Aus städtebaulicher Sicht wird das Konversionsprojekt der Stadt Elmshorn grundsätzlich begrüßt. Aufgrund der suboptimalen Verkehrsanbindung dieser Fläche sollten jedoch verkehrsintensive Betriebe ausgeschlossen bleiben.

Eine überwiegende Wohnnutzung kommt nach Auffassung des Kreises aufgrund der unzureichenden Anbindung der Fläche an die städtische Infrastruktur ebenfalls nicht in Betracht.

Weitere Hinweise und Anregungen zu Einzelheiten des städtebaulichen Konzepts bzw. zur verbindlichen Bauleitplanung erfolgen im Rahmen der anstehenden Beteiligungsschritte gem. BauGB.

©Auszug WEBOFFICE Kreis Pinneberg 2019

Weitere Angaben zu den Planentwürfen bitte ich den beiliegenden Unterlagen selbst zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorle Danne (dn.stadtplanung)

Von:	dn.stadtplanung
Gesendet:	Donnerstag, 7. März 2019 09:52
An:	'Janecke Dirk'
Betreff:	WG: Leitungsauskunft Nr.: BF-19-0009, Bauvorhaben: Elmshorn, B-Plan 194 - Bitte um Auskunft zur Hochspannungsleitung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 194
Anlagen:	LH-13-119_MASTER_00000000018_00000000019 - Stellungnahme BF-19-0009.pdf; Merkblatt, Abstände zum Mast.pdf; Merkheft, Leitungsschutzanweisung für Baufachleute_SHNG_Broschüre_.pdf

Sehr geehrter Herr Janecke,

nach diversen Nachforschungen erhalten, erhalten Sie in der Anlage die Stellungnahme der SH-Netz AG zur vorhandenen Leitung mit der Bitte um Beachtung der genannten Hinweise und Sicherheitsempfehlungen. Die Aufführungen werden wir entsprechend in die Planung als Kennzeichnung übernehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Dorle Danne, Stadtplanerin

dn stadtplanung
beraten . planen . entwickeln . gestalten

dn.stadtplanung, GbR
Stadtplanerinnen Dorle Danne & Anne Nachtmann
Hindenburgdamm 98
25421 Pinneberg

Telefon: (04101) 852 15 72
Telefax: (04101) 852 15 73
buero@dn-stadtplanung.de
www.dn-stadtplanung.de

Informationen zur Datenerhebung
Informationen zum Datenschutz sowie zu Ihren Rechten können Sie auf dem folgendem Link einsehen *http://www.dn-stadtplanung.de/index.php/36-datenschutzerklaerung*.
Bei einer Kontaktaufnahme mit der dn.stadtplanung GbR per E-Mail, werden die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten automatisch für Zwecke der Bearbeitung oder der Kontaktaufnahme mit Ihnen gespeichert. Es erfolgt keine Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Dritte.

Von: Christiansen, Sabine [mailto:Sabine.Christiansen@sh-netz.com] **Im Auftrag von** SHNG 110kV-Fremdplanung
Gesendet: Mittwoch, 6. März 2019 09:28
An: dn.stadtplanung <buero@dn-stadtplanung.de>
Betreff: Leitungsauskunft Nr.: BF-19-0009, Bauvorhaben: Elmshorn, B-Plan 194 - Bitte um Auskunft zur Hochspannungsleitung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 194

Schleswig-Holstein Netz

110 kV Stellungnahme der Schleswig-Holstein Netz

Leitungsauskunft Nr.: BF-19-0009
110-kV-Leitung Uetersen/W-Elmshorn/M (LH-13-119), Mast 018-019
Bauvorhaben: Elmshorn, B-Plan 194 - Bitte um Auskunft zur Hochspannungsleitung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 194
Bauort: Elmshorn, B-Plan 194, Heinrich-Hertz-Straße

Ihre Anfrage vom 25.02.2019

Sehr geehrte Frau Danne,

im Bereich der Planauskunft verläuft die oben genannte 110-kV-Freileitung der Schleswig-Holstein Netz. Sie erhalten einen Lage-/Profilplan zur Information über den Freileitungsverlauf. In diesem Plan sind die verbindlichen, zwingend erforderlichen Sicherheitsabstände dargestellt!
Wir empfehlen, bei der Planung einen seitlichen Abstand des Bauvorhabens zur Leitungsachse (Verbindungslinie der Mastmitten) von 50 m einzuhalten. Damit wird in der Regel ein ausreichender Abstand zum Schutzbereich der 110 kV Leitung sichergestellt für einen uneingeschränkten und gefahrlosen Einsatz von Kränen oder Baugerüsten. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen sind größere Abstände zur Leitungsachse erforderlich, welche im Einzelfall von der Schleswig-Holstein Netz ermittelt werden.

1) Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei Baumaßnahmen innerhalb des Leitungsschutzbereiches

1.1) Verantwortlichkeiten

Wir weisen Sie als Auskunftseinholenden bzw. Anfragenden ausdrücklich darauf hin, dass Sie mit dem Erhalt dieser Stellungnahme in folgender Verantwortung stehen:

- **Sofern Sie zur Einholung der Auskunft beauftragt wurden, leiten Sie diese an Ihren Auftraggeber weiter, auf den damit dann die Verantwortung übergeht.**
- **Stellen Sie sicher, dass die von uns vorgegebenen Arbeits- und Bauhöhen schon bei der Planung an den dafür zuständigen Stellen Berücksichtigung finden.**
- **Es muss von Ihnen sichergestellt werden, dass gemäß der Rechtsgrundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die arbeitssicherheitsrelevanten Inhalte dieser Stellungnahme dem Aufsichtsführenden auf der Baustelle rechtzeitig vor Baubeginn zugehen.**
- **Dokumentieren Sie für Ihre eigene Absicherung und Entlastung die Weitergabe aller Ihnen überreichten Unterlagen.**

1.2) Rahmenbedingungen

Innerhalb des Leitungsschutzbereiches unterliegen die maximalen Arbeits- und Bauhöhen einer Begrenzung. Grundsätzlich müssen jegliche Baumaßnahmen innerhalb des Leitungsschutzbereiches durch die Schleswig-Holstein Netz genehmigt werden.

Die Breite des Leitungsschutzbereiches für die 110 kV Freileitung beträgt ca.30,14 m, d. h. jeweils ca. 15,07 m von der Leitungsachse nach beiden Seiten. Grundlage für diese Stellungnahme ist aber die individuelle Schutzbereichsbreite des betroffenen Mastfeldes, in dem Ihr Bauvorhaben liegt. Ein Mastfeld umfasst die Fläche zwischen zwei Freileitungsmasten, welche von den Seilen überspannt wird im ruhenden und ausgeschwungenen Zustand der Seile zuzüglich eines seitlichen Schutzabstandes von 3 m bei 110 kV Leitungen.

Soweit die Ausführung von Arbeiten im Leitungsschutzbereich der 110 kV Freileitung erfolgen sollen oder dafür in diesen eingedrungen werden kann, ist der nach DIN VDE 0105-100 Tab 103 – *Annäherungszone, Schutzabstände bei Bauarbeiten und sonstigen nichtelektrotechnischen Arbeiten* vorgeschriebene **Mindestabstand von 3 m** zu den unter 110.000 Volt stehender Leiterseilen jederzeit, d. h. auch im ungünstigsten Fall bei ausgeschwungenen Seilen, einzuhalten, um eine elektrische Gefährdung und damit elektrische Unfälle zu vermeiden.
Gerade bei Freileitungen sind zu den möglichen Ausschwingbewegungen der Leiterseile auch jede Bewegung oder Verlagerung, jedes Ausschwingen, Wegschnellen oder Herunterfallen von Gegenständen, Lasten, Trag- und Lastaufnahmemitteln mit in Betracht zu ziehen. Wir empfehlen, dieses bereits bei der Bauplanung zu berücksichtigen (z.B. bei der Errichtung einer Halle oder Arbeiten vor Ort mittels Kran).

Reicht der Antragsteller den Lageplan mit exakter Lage des Bauvorhabens und gegebenenfalls schon vorhandenen Bauzeichnungen der Maßnahme (Profilpläne) ein, werden von der Schleswig-Holstein Netz, Abteilung Team Freileitung (DN-BF), die maximalen Arbeits- und Bauhöhen in dem entsprechenden Leitungsschutzbereich der 110 kV Freileitung ermittelt und in unserem Lage-/Profilplan des Leitungsabschnittes der 110 kV Freileitung angegeben. Dieser um das Bauvorhaben ergänzte Lage-/Profilplan des Leitungsabschnittes ist als Anhang wesentlicher Bestandteil der Stellungnahme. Bitte beachten Sie, dass die Angaben in „über Normal-Null" (ü. NN) angegeben sind.

2) Arbeiten in der Nähe der 110 kV Freileitung

Für eine Einweisung des für jede Baustelle erforderlichen und zu benennenden Aufsichtsführenden gemäß der Rechtsgrundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (insbesondere Arbeitsschutzgesetz und Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften) stehen wir gern zur Verfügung.

Planen Sie auch für die Durchführung Ihrer Maßnahme ausreichende Abstände zu der 110 kV Freileitung ein, so dass keine Freischaltung erforderlich wird.

Sofern die erforderlichen Sicherheitsabstände nach DIN-VDE 0105-100 während der Baumaßnahme nicht eingehalten werden können, ist zwingend die Abstimmung mit der Schleswig-Holstein Netz erforderlich. In diesem Fall muss die Möglichkeit der Freischaltung geprüft werden. Es kann grundsätzlich nur ein Stromkreis einer mehrsystemigen Freileitung abgeschaltet werden. Die weiteren Stromkreise stehen dann weiterhin unter Spannung (110 kV). In diesem Bereich gelten die genannten maximalen Arbeitshöhen unverändert.
Die Abschaltung eines Stromkreises hat einen in der Regel mehrwöchigen Planungsvorlauf und kann aufgrund der Netzsituation auch kurzfristig abgesagt werden.
Freischaltungen sind kostenpflichtig und bedürfen im Vorwege einer Kostenübernahmeerklärung durch den Bauherrn bzw. Antragsteller.

Bei dem Bedarf an einer Einweisung oder einer Freischaltung mit Einweisung wenden Sie sich bitte an die Abteilung Team Freileitung (DN-BF), unter Angabe der Leitungsauskunfts-Nr. an unseren Kollegen Herrn Albrecht, der wie folgt zu erreichen ist:
raoul.albrecht@sh-netz.com. Nennen Sie uns in diesem Zusammenhang Namen und Telefonnummer des für die Maßnahme benannten Aufsichtsführenden vor Ort, ansonsten ist eine Einweisung oder Freischaltung mit Einweisung nicht möglich.

Rückfragen zum laufenden Vorgang senden Sie bitte unter Angabe der Leitungsauskunfts-Nr. an folgende Adresse: 110kV-Fremdplanung@sh-netz.com.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise aus dem beiliegenden „Leitungsschutzanweisung für Baufachleute", welches dem bauausführenden Personal zur Kenntnis zu geben ist und deren Vorgaben auch bei späteren Instandhaltungsarbeiten einzuhalten sind.

Nur bei konsequenter Einhaltung der maximal angegebenen Arbeits- und Bauhöhen in Bezug auf ü. NN innerhalb des Leitungsschutzbereiches und den weiteren in dieser Stellungnahme genannten Auflagen und

Hinweise werden Gefahren für Personen, Werkzeuge und eingesetzte Fahrzeuge, etc. und damit elektrische Unfälle beim *Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Anlagenteile* präventiv ausgeschlossen.
Bei Nichteinhaltung der Vorgaben und Überschreitung der maximalen Arbeitshöhe besteht Lebensgefahr!

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf das 110 kV Netz der Schleswig-Holstein Netz im angefragten Bereich. Es können weitere Anlagen der Schleswig-Holstein Netz in dem angefragten Baubereich vorhanden sein. Bitte beachten Sie die getrennten Stellungnahmen des Netzcenter.
Beachten Sie, dass im Baubereich Leitungen anderer regionaler oder überregionaler Versorger vorhanden sein können.

3) Ergänzende Hinweise

a) Veränderte Flächennutzung im Leitungsschutzbereich der 110 kV Freileitung

Beinhaltet Ihre Planung eine veränderte Flächennutzung im Schutzbereich der 110 kV Freileitung, so ist im Vorwege die Anforderung an die zulässigen Leiterseilhöhen als auch die Zuverlässigkeit der bestehenden Maste zu überprüfen.

Derzeit sind die Bodenabstände der Leiterseile für den angefragten Bereich für ein Gebiet abseits von Gebäuden, Straßen usw. (z.B. landwirtschaftliche Flächennutzung) ausgelegt.
Für andere Flächennutzungen, wie z.B. :
- Wohn- und andere Gebäude
- Verkehrswege und Parkplätze
- Erholungsflächen (Spielplätze, Sportflächen, usw.)

sind andere, in der Regel höhere Bodenabstände bzw. Abstände zu Gebäuden zu berücksichtigen, die einen Umbau der 110 kV Freileitung notwendig machen.

Sofern Straßen oder Verkehrswege innerhalb des Leitungsschutzbereiches geplant sind, muss der dafür erforderliche Abstand von der Straßenoberfläche zu den Leiterseilen von mindestens 7 Metern eingehalten werden.

Die Kosten des Umbaus der 110 kV Freileitung (Planung, Genehmigung, Bau und Inbetriebnahme) sind vom Verursacher zu tragen und bedürfen im Vorwege einer Kostenübernahmeerklärung durch den Bauherrn.

b) Unveränderte Flächennutzung im Leitungsschutzbereich der 110 kV Freileitung

Beinhaltet ihre Planung eine unveränderte Flächennutzung (z.B. Gebäudeneubau oder -umbau), muss auch bei bereits vorhandener Bebauung im Kreuzungsbereich der 110 kV Freileitung eine Prüfung erfolgen, ob die Leiterseilhöhen und die Zuverlässigkeit der bestehenden Maste ausreichend ist.

c) Veräußerung von Flurstücken

Sofern zu veräußernde Flächen im Leitungsschutzbereich liegen, sorgen Sie bitte dafür, dass an den Käufer diese Informationen und den bearbeiteten Lage-/Profilplan unseres betroffenen 110 kV Leitungsabschnittes, in denen die maximalen Bau- und Arbeitshöhen angegeben sind, weitergegeben werden. Nach Vorlage eines Katasterplanes mit den geplanten Flurstücksgrenzen werden diese Lage-/Profilpläne kostenfrei durch Schleswig-Holstein Netz erstellt.

Freundliche Grüße
Sabine Christiansen

Betrieb Spezialnetze – Team Freileitungen
T +49-(0)4331 - 18-2607
M +49-(0)151 - 52 76 33 75
sabine.christiansen@sh-netz.com

Schleswig-Holstein Netz AG
Kieler Str. 47
D-24768 Rendsburg